



Taxordnung

Pflegezentrum Spital Zofingen AG

Gültig ab dem 1. April 2026

1. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

1.1. Geltungsbereich

Diese Taxordnung gilt für die Bewohnerschaft des Pflegezentrums der Spital Zofingen AG (Pflegezentrum) und richtet sich nach der Tarifstruktur im Bereich der stationären Langzeitpflege des Kantons Aargau. Die Taxordnung bildet einen integrierenden Bestandteil des Pensionsvertrags. Tarifverträge mit Krankenversicherern, vergleichbaren Institutionen sowie Vereinbarungen mit anderen Kantonen bilden ebenfalls einen integrierenden Bestandteil dieser Taxordnung.

1.2. Gültigkeit

Die Taxordnung wurde auf Grundlage, der im Kanton Aargau geltenden Tarifbestimmungen erstellt und gilt bis auf Weiteres. Änderungen oder Anpassungen werden der Bewohnerschaft sowie den beteiligten Institutionen rechtzeitig bekannt gegeben.

1.3. Allgemeine Tarifbestimmungen

Die Kosten für den Aufenthalt setzen sich wie folgt zusammen:

- Tagestaxe für Hotellerie/Pensionstaxe (inklusive Pension und Verpflegung), zu Lasten der Bewohnerschaft
- Tagespauschale für nicht KVG-pflichtige Pflege- und Betreuungsleistungen, zu Lasten der Bewohnerschaft
- Pflegebedarfsstufenabhängige Tarife für Pflegeleistungen, zu Lasten der Krankenversicherer, Bewohnerschaft und der Steuergemeinde
- Medizinische Nebenleistungen
- Besondere Leistungen, die zusätzlich zu Lasten der Bewohnerschaft in Rechnung gestellt werden

2. Tagestaxen zu Lasten der Bewohnerschaft

Tagestaxe für Hotellerie / Pensionstaxe (inklusive Pension und Verpflegung) sowie Pauschale für nicht KVG-pflichtige Pflege- und Betreuungsleistungen, zu Lasten der Bewohnerschaft

	Hotellerie	Nicht KVG-pflichtige Pflege- und Betreuungsleistungen	Pflegeleistungen gem. Anhang
1er Zimmer	CHF 155.00	CHF 58.00 + allfällige Zuschläge	CHF 23.00 (Null bei AÜP)
2er Zimmer	CHF 145.00	CHF 58.00 + allfällige Zuschläge	CHF 23.00 (Null bei AÜP)

3. Zusätzliche Tagestaxen zu Lasten der Bewohnerschaft

Die Zuschläge sind untereinander nicht kumulierbar (ausgenommen Zuschlag für Kurzzeitpflege und Ferienaufenthalt).

- Zuschlag bei Kurzzeitpflege oder Ferienaufenthalt CHF 20.00
- Zuschlag bei kognitiven Einschränkungen mit erhöhtem Aufwand CHF 12.00
- Zuschlag bei erhöhter Betreuungsintensität CHF 12.00
- Bei kognitiven Einschränkungen und hoher Betreuungsintensität CHF 29.00
- Isolation mit Massnahmen CHF 20.00

Das Pflegezentrum verfügt über einen kantonalen Leistungsauftrag für die Bereiche Gerontopsychiatrie sowie die Spezialisierte Palliativ Care Langzeitpflege:

Zuschlag Gerontopsychiatrie

Bei bestätigter psychiatrischer Diagnose und Alter > 65 Jahre CHF 17.00

Zuschlag spezialisierte Palliativ Care

Bei bestätigter palliativer Situation gemäss EPS-Test CHF 10.00

4. Pflegebedarfsstufenabhängige Tarife für Pflegeleistungen zu Lasten der Krankenversicherer, der Einwohnerschaft und der öffentlichen Hand

Pflegebedarfsstufe	Zeitwert (Minuten)	Versicherer gem. Art. 7a Abs. 3 KLV (in Franken)	Bewohner (in Franken)	Restkosten Gemeinde (in Franken)	Preis pro Stufe* (in Franken)
1-a	bis 20	9.60	3.70	0.00	13.30
2-b	21-40	19.20	20.80	0.00	40.00
3-c	41-60	28.80	23.00	14.90	66.70
4-d	61-80	38.40	23.00	31.90	93.30
5-e	81-100	48.00	23.00	49.00	120.00
6-f	101-120	57.60	23.00	66.10	146.70
7-g	121-140	67.20	23.00	83.10	173.30
8-h	141-160	76.80	23.00	100.20	200.00
9-i	161-180	86.40	23.00	117.30	226.70
10-j	181-200	96.00	23.00	134.30	253.30
11-k	201-220	105.60	23.00	151.40	280.00
12-l-a	221-240	115.20	23.00	168.50	306.70
12-l-b (121) BESA	241-260	115.20	23.00	195.10	333.30
12-l-b (122) BESA	261-280	115.20	23.00	221.80	360.00
12-l-b (123) BESA	281-300	115.20	23.00	248.50	386.70
12-l-b (124) BESA	301-320	115.20	23.00	275.10	413.30
12-l-b (125) BESA	ab 321	115.20	23.00	nach Aufwand	**
12-l-b (126) RAI / RMC	251	115.20	23.00	196.50	334.70
12-l-b (128) RAI / SE3	301	115.20	23.00	263.10	401.30

* Stundensatz von Fr. 80.00

** Der Preis pro Stufe ergibt sich aus dem ermittelten Pflegebedarf und dem Stundensatz von Fr. 80.00.

Stationäre Pflegeeinrichtungen mit einem Leistungsauftrag des Kantons erhalten pro Person und Tag als Restkosten einen zusätzlichen Beitrag für:

- spezialisierte Leistungen der Gerontopsychiatrie: CHF 73.00
- spezialisierte Leistungen der Palliative Care (ab Pflegestufe 4-d) CHF 110.00

Tarife für die Akut- und Übergangspflege

Pflegebedarfsstufe	Zeitwert (Minuten)	Versicherer (CHF/Tag)	Bewohnerschaft (CHF/Tag)	Öffentliche Hand (CHF/Tag)	Total (CHF/Tag)
Alle	Alle	75.60	0.00	92.40	168.00

5. Medizinische Nebenleistungen

5.1. Langzeitbewohnerschaft (ohne Akut- und Übergangspflege)

Medizinische Nebenleistungen, wie Medikamente gemäss Spezialitätenliste, ärztliche Leistungen, medizinische Analysen, Mittel und Gegenstände gemäss der Mittel- und Gegenständeliste (MiGeL) sowie medizinische Fusspflege bei Bewohnerschaft mit Diabetes, die durch Podologen / Podologinnen erbracht wird, und kassenpflichtige Therapien werden gemäss den geltenden Tarifen und Taxen der Krankenversicherer vergütet. Die entsprechenden Leistungserbringer stellen die Rechnungen direkt den Krankenversicherern in Rechnung.

Medikamente, die nicht auf der Spezialitätenliste aufgeführt sind, können der Bewohnerschaft in Rechnung gestellt werden.

Deckt der vom Bund in der MiGeL festgelegte Höchstvergütungspreis für die Mittel und Gegenstände die tatsächlichen Kosten des Pflegezentrums nicht, kann das Pflegezentrum die nicht gedeckten Kosten der Bewohnerschaft in Rechnung stellen.

5.2. Akut- und Übergangspflegebewohnerschaft

Alle medizinischen Nebenleistungen werden mittels Pauschale abgegolten und direkt dem zuständigen Krankenversicherer in Rechnung gestellt.

5.3. Nicht von der Krankenversicherung gedeckte Leistungen (nicht abschliessend)

- Anschaffungen, Reinigung, Reparatur und Pflege von Privatbekleidung
- Rettungs- und Krankentransportkosten bei Eintritt und Austritt aus dem Pflegezentrum
- Unkosten im Todesfall
- Mehrleistungen in der Hotellerie auf Wunsch der Bewohnerschaft oder deren Angehörigen
- Kosten für Sachbeschädigungen
- Auslagen für Begleitung
- Bettenreservation und Aufbewahrung von persönlichen Effekten während Urlauben und Entlassungsverfahren
- Private Haftpflichtversicherung

6. BESONDERE LEISTUNGEN

Kostenpflichtige Zusatzangebote des Heims

Auslagen für persönliche Bedürfnisse:	
— Versorgung der persönlichen Wäsche	CHF 1.30/Tag (CHF 39.00/Monat)
— Flick- und Näharbeiten, Namensbeschriftung	gemäss Aufwand CHF 70.00/Std. + Material
— Coiffeur, Fusspflege, Podologie, etc.	direkte Rechnungsstellung durch Leistungserbringer
— Telefonanschlussgebühren	CHF 0.67/Tag (CHF 20.00/Monat.)
— Telefongesprächsgebühren	effektive Gebühren
— Miete Fernsehapparat	direkte Rechnungsstellung durch Leistungserbringer
— Kabelanschluss	CHF 1.00/Tag (12.00/Monat.)
— Radio	Gratis
— Sicherheitsleistung Schlüssel Tresor im Bewohnerzimmer	CHF 20.00
Sämtliche ausserordentlichen Leistungen, die nicht zum üblichen Aufgabenkreis gehören:(z.B. Begleitung zu Arzttermin, Einkaufen, usw.)	
— Begleitungen durch Pflegepersonal	gemäss Aufwand CHF 70.00/Std.
— Entsorgung von privaten Möbeln durch Mitarbeitende der Spital Zofingen AG	Pauschal CHF 500.00
— Räumung des Zimmers durch Mitarbeitende der Spital Zofingen AG	Pauschal CHF 300.00
— Einlagern Material	Pauschal CHF 1000.-
Pauschale Verrechnung unserer Aufwendungen	
— Bei Eintritt	CHF 500.00
— Bei Austritt	CHF 500.00
— Zusätzlich bei Todesfall	CHF 100.00
Essen für Angehörige	
— Frühstück	CHF 10.00
— Mittagessen	CHF 18.00
— Abendessen	CHF 18.00
Übernachtungen von Angehörigen	
— Mit Klappbett regulär	CHF 25.00
— Mit Klappbett in palliativen Situationen	Gratis
— Mit Pflegebett	CHF 150.00

Direktverrechnung durch Drittpersonen

Dienstleistungen von Drittpersonen oder externen Partnern werden direkt von diesen in Rechnung gestellt und nicht über das Pflegezentrum abgerechnet.

7. Inkrafttreten

Die vorliegende Taxordnung tritt am 1. April 2026 in Kraft.

Zofingen, 01. April 2026

Spital Zofingen AG



Dédric Bossart
Direktor

Spital Zofingen AG



Beatrice Gass
Stv. Direktorin, CFO, Leitung HR